

Hilfen für Sportvereine mit Mitgliederverlusten zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise

Richtlinien

der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Sportvereine aus Nordrhein-Westfalen zur Kompensation entfallener Einnahmen aufgrund von Mitgliederverlusten im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 (Coronahilfe Breitensport NRW 2021)

Aktenzeichen: Generierung durch LSB-Förderportal (CHBNRW-AN01-Jahr-VKZ)

1. Allgemeine Angaben

Angaben zum Sportverein

Vereinsname	Übernahme aus Vereinsverwaltung
Vereinskennziffer	Übernahme aus Vereinsverwaltung

Angaben zum Antragsteller (vertretungsberechtigt gem. § 26 BGB)

Vor- und Nachname	Freitextfeld
Straße und Hausnummer	Freitextfeld
PLZ und Ort	Freitextfeld
E-Mail-Adresse	Freitextfeld

2. Antragsberechtigung

- Ich versichere, dass die in der Richtlinie der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen „Coronahilfe Breitensport NRW 2021“ vom **XX. September 2021** dargelegten Antragsvoraussetzungen erfüllt sind.

3. Darstellung des Mitgliederverlustes

Vereinsmitglieder zum 01.01.2020	Übernahme aus Vereinsverwaltung
Vereinsmitglieder zum 01.01.2021	Übernahme aus Vereinsverwaltung
Anzahl der verlorenen Mitglieder	Automatische Berechnung

Entwurf eines Antragsformulars

- Ich versichere, dass die dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen im Rahmen der jährlichen Bestandserhebung gemeldeten Mitgliederzahlen den jeweiligen Mitgliederstand wahrheitsgetreu wiedergeben und die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

4. Berechnung der Billigkeitsleistung

Die Höchstgrenze ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der verlorenen Mitglieder mit dem Leistungssatz in Höhe von 30 Euro pro verlorenem Mitglied.

Höchstgrenze	<i>Automatische Berechnung</i>
--------------	--------------------------------

Höchstgrenze ≤ 1.000 Euro

Überschreitet die Höchstgrenze den Sockelbetrag von 1.000 Euro nicht, wird die Billigkeitsleistung endgültig festgesetzt und im Jahr 2021 vollständig ausgezahlt.

Endgültige Billigkeitsleistung	<i>Automatischer Übertrag</i>
--------------------------------	-------------------------------

Höchstgrenze > 1.000 Euro

Liegt die Höchstgrenze über dem Sockelbetrag, wird die Billigkeitsleistung zunächst vorläufig festgesetzt. Der Sockelbetrag wird im Jahr 2021 vollständig ausgezahlt. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Betrag wird zunächst zur Hälfte ausgezahlt.

Vorläufige Billigkeitsleistung	<i>Automatischer Übertrag</i>
Auszahlung 2021	<i>Automatische Berechnung $[1000+(FHG-1000)/2]$</i>
Mögliche Auszahlung 2022	<i>Automatische Berechnung $[FHG-Auszahlung 2021]$</i>

Nach Meldung der im Zeitraum vom 01.01.2021 bis spätestens zum 31.03.2022 hinzugewonnenen Mitglieder wird die Billigkeitsleistung neu berechnet und endgültig festgesetzt. Dazu wird die Anzahl der hinzugewonnenen Mitglieder mit dem Leistungssatz multipliziert.

Liegt der so errechnete Betrag unter dem im Jahr 2021 ausgezahlten Betrag oder ist gleich hoch, wird die gewährte und bereits ausgezahlte Billigkeitsleistung endgültig festgesetzt und es erfolgt keine weitere Auszahlung.

Liegt der errechnete Betrag über dem im Jahr 2021 ausgezahlten Betrag, wird dieser – bis zur Höchstgrenze – als Billigkeitsleistung endgültig festgesetzt und es erfolgt eine weitere Auszahlung. Ausgezahlt wird die Differenz aus der endgültig festgesetzten Billigkeitsleistung und der bereits im Jahr 2021 ausgezahlten Billigkeitsleistung.

5. Antragstellung

- Ich beantrage hiermit eine Billigkeitsleistung in Höhe von 0 Euro.
(*Automatischer Übertrag*)

6. Erklärungen des Antragstellers

- 6.1 Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Coronahilfe besteht.
- 6.2 Ich versichere, dass durch den pandemiebedingten Mitgliederverlust ein Einnahmedefizit mindestens in Höhe der beantragten Billigkeitsleistung entstanden ist und die Billigkeitsleistung zum Ausgleich dieses Defizits verwendet wird.
- 6.3 Ich bestätige, dass ich weitere Unterlagen und Informationen, die zur Aufklärung des Sachverhalts notwendig sind, dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- 6.4 Ich stimme einer Überprüfung durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen und den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zu. Mir ist bekannt, dass der Verein verpflichtet ist sicherzustellen, dass Beauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen auf Verlangen die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung an Ort und Stelle ermöglicht wird.
- 6.5 Mir ist bekannt, dass der Verein die Coronahilfe als Billigkeitsleistung erhält und im Falle einer Überkompensation ganz oder teilweise zurückzahlen muss.
- 6.6 Mir ist bekannt, dass alle dem Verein und dessen Unternehmungen im Zeitraum 19. März 2020 bis 31. Dezember 2021 gewährten Beihilfen auf Grundlage der „Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen“ den zulässigen Höchstbetrag in Höhe von insgesamt 1.800.000 Euro nicht übersteigen dürfen.
- 6.7 Mir ist bekannt, dass es sich bei den Antragsangaben um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
- 6.8 Mir ist bekannt, dass eine aus dieser Billigkeitsrichtlinie gewährte Billigkeitsleistung bei Hilfsprogrammen des Landes und des Bundes gegebenenfalls anzurechnen ist und deshalb dort angegeben werden muss.
- 6.9 Mir ist bekannt, dass der Verein die Coronahilfe in der Steuererklärung für die Jahre 2021/2022 als Einnahme anzugeben hat.
- 6.10 Mir ist bekannt, dass die Billigkeitsleistung nur auf ein durch den Verein bestätigtes Konto überwiesen werden kann. Der Vordruck für die Bestätigung wird dem Leistungsbescheid als Anlage beigefügt.
- 6.11 Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.
- 6.12 Ich stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) zu.

Hinweis:

Der Antrag wurde digital über das Förderportal des Landessportbundes NRW eingereicht. Eine weitere postalische Übersendung ist nicht erforderlich.